

## Anhang A

Darunter fallen Kredite und Darlehen, Bankeinlagen, Verrechnungskonten (auch für Cash-Pooling), Finanzleasing sowie sonstige Forderungen und Verpflichtungen (aus Treuhandgeschäften, ABS-Geschäften, etc.) einerseits sowie *Handelskredite* (gewährte und/oder genomme Lieferantenkredite) andererseits. Des Weiteren sind Anteile an Unternehmen unter 10%, die nicht in Form von Wertpapieren, also nicht als *Portfolioinvestitionen*, erworben werden und sonstige grenzüberschreitende Eigenkapitalinvestitionen wie Kommanditanteile von *Ausländern* bzw. an ausländischen Unternehmen in die Meldung zu Sonstigen Investitionen aufzunehmen.

### Vermögensübertragungen

Unter *Vermögensübertragungen* fallen folgende Geschäftsfälle:

- unentgeltliche Übertragungen von Vermögensgütern, wie z.B. Vermögensüberträge im Zuge von Erbschaften, Mitgiften, Schenkungen, der Gründung von Stiftungen oder der Gründung von wissenschaftlichen, religiösen, kulturellen oder karitativen Einrichtungen, inklusive aller steuerlichen Abgaben für solche *Vermögensübertragungen*, sowie
- entgeltliche Übertragungen von nicht finanziellen, immateriellen Vermögensgütern, wie z.B. Überlassung von Markenanteilen, Kundenstöcken, Belieferungsrechten, Vertriebsrechten; ferner Ablösezahlungen für Sportler.

### Wertpapierleihe-Geschäfte

Unter Wertpapierleihe-Geschäften versteht man Geschäfte, mit denen in der Bilanz des Verleihers verbleibende Wertpapiere für eine bestimmte Zeitspanne gegen Leihegebühr an den Entleiher mit der Maßgabe übertragen werden, dass nach Beendigung der Leihefrist Wertpapiere gleicher Art und Güte zurückgegeben werden.

### Zinsähnliche Erträge und Aufwendungen

Zinsähnliche Erträge und Aufwendungen sind, sofern sie nicht im Rahmen von Dienstleistungen (Finanzdienstleistungen) zu melden sind, *Zinserträgen* und *Zinsaufwendungen* gleichzustellen. Es sind Erlöse bzw. Kosten, die zwar nicht als Zins oder Diskont bezeichnet werden, aber zum überwiegenden Teil einen Preis für die Überlassung von Kapital darstellen oder damit unmittelbar zusammenhängen. Das Kriterium für die Einordnung ist dabei nicht, ob z. B. bei der Berechnung die Zeitdauer berücksichtigt wird, sondern ob damit hauptsächlich die Kapitalnutzung oder aber Dienstleistung des Kreditinstitutes bzw. Dritter abgegolten wird.

Zu den *Zinserträgen* und *Zinsaufwendungen* zählen Leasingerträge und -aufwendungen, soweit die Leasingforderung bzw. -verpflichtung bilanziert wurde.

Erträge und Aufwendungen aus Anteilen an Unternehmen unter 10% zählen ebenfalls zu dieser Kategorie.

### Zinserträge und Zinsaufwendungen

Unter *Zinserträgen* und *Zinsaufwendungen* fallen alle fälligen Erträge und Aufwendungen, die aus grenzüberschreitenden *Sonstigen Investitionen* entstehen und einem *Inländer* innerhalb einer bestimmten Periode von einem *Ausländer* gutgeschrieben werden bzw. ein *Inländer* einem *Ausländer* gutschreibt.

Darunter fallen z.B. Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gewährung bzw. Aufnahme von Krediten und Darlehen oder mit Reverse-Repос und Repос sowie der Gewährung bzw. Entgegennahme von gebundenen oder nichtgebundenen Guthaben.

Zinsen sind brutto – d.h. vor Abzug allfälliger Steuern und Gebühren – zu melden.

Bei Zinserträgen aus Konsortialkrediten sind vom Melder nur jene Zinserträge zu melden, die sich aus dem eigenen Anteil ergeben, und keinesfalls die Zinserträge, die aus den Anteilen der Konsortialpartner resultieren, unabhängig davon, ob der Melder Konsortialführer ist oder nicht.

Bei Exportförderungskrediten gemäß Ausfuhrförderungsgesetz, bei denen der Haftungsfall (mit Einlage bzw. Schadenzahlung der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Rechnung des Bundes) bereits eingetreten ist, ist nicht nur der Eigenanteil an den gesamten angelasteten bzw. be-

# ZABIL 2013

## Anhang A

zahlten Zinsen zu melden, sondern auch der Zinsanteil des Bundes bzw. der OeKB, welcher aufgrund der bereits geleisteten Schadenszahlung (Einlage) entstanden ist.

Bei Forderungen aus wertberechtigten Krediten sind Zinsen zu melden, wenn sie auch tatsächlich gebucht wurden. Es ist nicht erforderlich, Zinsen zu berechnen, auf die zwar ein Rechtsanspruch besteht, die aber in den internen Systemen des Melders nicht mehr ausgewiesen werden. Zinsen aus abgeschrieben Krediten, die der Schuldner nicht mehr bezahlen kann und die im Rechnungswesen nicht mehr geführt werden, sind nicht zu melden.

ZaDiG + Ven  
ZaDiG 2018  
SEPA-VO  
VZKG + VO  
ÜberweisungsVO  
GeldtransferVO  
IdentifizierungsVO  
Interbankenent-  
gelteVO (MIF)  
E-GeldG + VO  
DevisenG + Ven  
SanktionenG  
Euro-Begleit-  
gesetze  
SchMG  
WechselG +  
ScheckG

### Anlage 1

#### Anhang B

#### Belegschaubilder

##### Direktinvestitionen

DI-Transaktionsmeldung, D1: Anlage 1

DI-Transaktionsmeldung	D1 Anlage 1
<b>Angaben zum Inländer/Melder:</b>	
OeNB-Identnummer	
Firmenwortlaut lt. Firmenbuch/Vorname, Zuname und Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
<b>Angaben zur Meldung:</b>	
Meldeperiode	
Kennzeichen Ersatzmeldung	
<b>Angaben zum ausländischen DI-Unternehmen/Direktinvestor:</b>	
OeNB-Identnummer	
Name/Firmenwortlaut	
Steuer- bzw. Firmenbuch-Nummer	
<b>Angaben zur Art der DI-Transaktion/Beteiligung:</b>	
Zufuhr von Eigenkapital	
Abbau von Eigenkapital	
Erwerb von Anteilen (Mergers & Acquisitions)	
Verkauf von Anteilen (Mergers & Acquisitions)	
Gewinnausschüttung	
Abbau von Eigenkapital im Zuge einer Unternehmensauflösung	
DI-Transaktionswert in Euro	
Anteil am Gesellschafts- (Nominal-) Kapital nach der Transaktion in Euro	
Anteil am Gesellschafts- (Nominal-) Kapital nach der Transaktion in Prozent mit einer Kommastelle	

### Anlage 2

Meldung Stammdaten aktive DI-Beteiligungen im Ausland	D2 Anlage 2
<b>Angaben zum Inländer/Melder:</b>	
OeNB-Identnummer	
Firmenwortlaut lt. Firmenbuch/Vorname, Zuname und Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
<b>Angaben zum ausländischen DI-Unternehmen:</b>	
OeNB-Identnummer	
Firmenwortlaut	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Land	
Steuer- bzw. Firmenbuch-Nummer	
Rechtsform	
NACE 2008	
Beschreibung Kernfunktion	
Geschäftsart	
<b>Angaben zur Beteiligung:</b>	
Handelt es sich um eine direkte oder indirekte Beteiligung?	
Motiv der Beteiligung	
Handelt es sich bei dieser Beteiligung um eine Neugründung des Unternehmens?	

ZaDiG + Ven  
 ZaDiG 2018  
 SEPA-VO  
 VZKG + VO  
 ÜberweisungsVO  
 GeldtransferVO  
 IdentifizierungsVO  
 Interbankenent-  
 gelteVO (MIF)  
 E-GeldG + VO  
 DevisenG + Ven  
 SanktionenG  
 Euro-Begleit-  
 gesetzte  
 SchMG  
 WechselG +  
 ScheckG

Jahr der erstmaligen Beteiligung	
Wenn es sich um den Kauf von Anteilsrechten an einem ausländischen Unternehmen handelt, ist hier der inländische Verkäufer anzugeben:	
Firmenwortlaut/Vorname, Zuname	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Land	
Steuer- bzw. Firmenbuch-Nummer	

(BGBI II 2016/10)

(Gem BGBI II 2016/10 wird Anlage 2 mit 1. 4. 2016 neu erlassen.)

**Anlage 3**

Meldung Stammdaten passive DI-Beteiligungen aus dem Ausland	<b>D3</b> Anlage 3
<b>Angaben zum Inländer/Melder:</b>	
OeNB-Identnummer	
Firmenwortlaut	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
<b>Angaben zum ausländischen Direktinvestor:</b>	
OeNB-Identnummer	
Firmenwortlaut/Vorname, Zuname und Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Land	
Steuer- bzw. Firmenbuch-Nummer	
NACE 2008	
Beschreibung Kernfunktion	
Geschäftsart	
<b>Angaben zur Beteiligung:</b>	
Handelt es sich um eine direkte oder indirekte Beteiligung?	
Motiv der Beteiligung	
Handelt es sich bei dieser Beteiligung um eine Neugründung des Unternehmens?	
Jahr der erstmaligen Beteiligung	
Wenn es sich um den Kauf von Anteilsrechten an einem inländischen Unternehmen handelt, ist hier der ausländische Verkäufer anzugeben:	
Firmenwortlaut/Vorname, Zuname	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Land	
Steuer- bzw. Firmenbuch-Nummer	

(BGBI II 2016/10)

(Gem BGBI II 2016/10 wird Anlage 3 mit 1. 4. 2016 neu erlassen.)

**Anlage 4**

Wertpapier-Depotmeldung für inländische Depotführer	<b>P1</b> Anlage 4
<b>Angaben zum Inländer/Melder:</b>	
OeNB-Identnummer	
<b>Angaben zur Meldung:</b>	
Meldeperiode	

## Anhang B

Kennzeichen Ersatz-/Kompletierungsmeldung					
Depotgruppe					
Depotinhaber Sitzland					
Spalten		1	2	3	4
Wertpapier-Kennnummer – ISIN-Code					
Interne Wertpapier-Kennnummer					
Nominale-/Stück-Kennzeichen					
Eingänge mit Gegenwert*	Nominale/Stück				
	Eurowert				
	Stückzinsen				
Eingänge ohne Gegenwert*	Nominale/Stück				
Eingänge ohne Standveränderung*	Eurowert				
Ausgänge mit Gegenwert*	Nominale/Stück				
	Eurowert				
	Stückzinsen				
Ausgänge ohne Gegenwert*	Nominale/Stück				
Ausgänge ohne Standveränderung*	Eurowert				
Depotgruppen-Stand	Nominale/Stück				
	Nominale/Stück- hievon-Short				
	Marktwert in Euro				
Wertpapier-Nominalwährung					

(BGBI II 2016/10)

* Ein- bzw. Ausgänge sind nur für Kundendepots meldepflichtig
---

(BGBI II 2016/10)

(Gem BGBI II 2016/10 wird Anlage 4 mit 1. 9. 2016 neu erlassen.)

### Anlage 4a

Depotinhaber-Meldung für inländische Depotführer, P6: Anlage 4a

Depotinhaber-Meldung für inländische Depotführer		P6 Anlage 4a
Angaben zum Inländer/Melder:		
OeNB-Identnummer		
Angaben zur Meldung:		
Meldeperiode		
Kennzeichen Ersatz-/Kompletierungsmeldung		
Depotgruppe		
Angaben zum Depotinhaber:		
Depotinhaber OeNB-Identnummer		
Depotinhaber Name		
Depotinhaber Sitzland		
Depotinhaber Anschrift		
Firmenbuchnummer		
Depotinhaber melderspezifische Referenz		

(Gem BGBI II 2016/10 entfällt Anlage 4a mit 1. 1. 2017.)